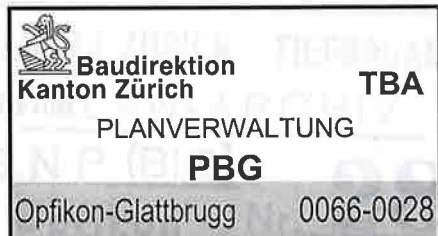


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 20. April 1961**



1359. Quartierplan (Teilrevision, Genen

5. Dezember 1960 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Juli 1960 betreffend Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2303/1952 genehmigten Quartierplanes Nr. 3 Müllacker. Dieser Beschluss wurde am 14. Oktober 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülaach vom 29. November 1960 sind gegen diese Quartierplanrevision keine Rekurse eingegangen.

Die Quartierplanänderung bezieht sich auf die Aufhebung der Baulinien für die projektierte Wiesenstrasse und die Schliessung der dadurch entstandenen Baulinienlücken der Glatthofstrasse und am Müllackerweg.

Der Genehmigung der Vorlage steht angesichts der für die projektierte Ueberbauung zwischen Glatthof- und Schaffhauserstrasse vorgesehenen, überwiegend rückwärtigen Erschliessung nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 19. Juli 1960 betreffend Abänderung des Quartierplanes Nr. 3 Müllacker (Aufhebung der Baulinien für die projektierte Wiesenstrasse und Schliessung der dadurch entstandenen Baulinienlücken an der Glatthofstrasse und am Müllackerweg) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülaach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. April 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler